

Aus den Geheimnissen der Monturdepots.

Der deutschösterreichische Soldatenrat veröffentlicht folgende Mitteilung: Während ein Teil unserer Mannschaften sowohl im Felde als auch in den Spitalern an Wäskemangel litt und auch Gagisten es unmöglich war, auf Grund ihrer Bezugsbücher Wäsche oder Stoffe zu erhalten, wurde durch eine vom Soldatenrat vorgenommene Untersuchung festgestellt, daß in den Monturdepots von Brunn am Gebirge und Kaiser-Ebersdorf ärarisches Gut an Personen, die Beziehungen zum Kriegsministerium hatten, zu herabgesetzten Preisen in beliebigen Mengen verkauft wurde. Der Soldatenrat hat hierüber ein Protokoll aufgenommen, wonach u. a. erhielten:

In Brunn am Gebirge: Generaloberst von Böhm-Ermolli 101 Meter Leinen, 32 Meter Zivilstoff, 365 Meter Battist, 20 Meter Tuchstoff, 12 Meter Futterstoff;

Generaloberst v. Arz 6 Meter Wollstoff, 2 Meter Rosabattist, 9 Meter Marquissette, 6 Meter Crepestoff, bedruckt, 9 Meter Zephir, 210 Meter Blumenstoff;

Frau Hofrat Helene Pawlowsky 16 Meter Marquissette, 16 Meter farbigen Zephir, 30 Meter Panamastoff;

Erzherzog Leopold Salvator 357,71 Meter Wäschestoff (Abteilung 13, Nr. 47.753, angewiesen Oberintendant Gradecki);

F.M.L. v. Rib 10 Meter Stamine, 8 Meter blauweiß getupften Crepe, 24 Meter Chiffon, 12,61 Meter Blumenstoff, 9 Meter Panama, angewiesen Oberintendant Gradecki detto 10 Meter Battist;

Obersthofmeisteramt Erzherzogin Maria Josepha 10 Meter Sommerstoff für zwei Bedienstete;

Rittmeister Baron Springer 20 Meter Wäschestoff (für Fräulein Anna Amon).

Ferner erhielten Oberleutnant Felix Pollat (VI. Abt. des R.M.), Generaloberst Josef v. Roth, Feldmarschalleutnant v. Trexler, F.M.L. Witwe Helene Löbl, Frau Hofrat Helene Pawlowsky, Major Kasimir Labos Lieferungen ärarischen Gutes.

In Kaiser-Ebersdorf: Generaladjutant Sr. Majestät 395 Meter Wäschestoff, 96 Stück Taschentücher, 90 Paar Socken, im Gesamtbetrage von 2556 Kronen (bis heute trotz Urgenz nicht bezahlt), detto 14. Oktober 111,5 Mtr. Chiffon, 129,8 Mtr. Grabl, 156 Meter Zephir, angewiesen durch F.M.L. von Langer);

F.M.L. v. Klepsch-Kloth 2000 Meter Normalleinen für Leib-, Bett-, Tisch- und Hauswäsche, 400 Meter Baumwollstoff für Dienerväsche, 1 Gros feinen Maschinenzwirn. Auf Grund Abteilung 13 Umtausch eines Teiles des Rohmaterials in fertige Ware (angewiesen von Oberintendant Gradecki und F.M.L. v. Langer);

Generaloberst v. Terejanszky 116 Meter Baumwollstoff, Material für sechs große Fenstervorhänge, 12 Paar Socken, 6 Hemden, 5 Handtücher zc.;

Generaloberst Böhm-Ermolli 30 Meter Leinen, 42 Meter Wäschestoffe, 36 Servietten, 24 Paar Socken zc.

Militärintendant Zimmer Richard 10 Paar Damenschuhe.

Erzherzog Leopold Salvator: 994 Meter Chiffon, 4 Stück croissierten Hosentuch, 3 Stück Triviatin, 5 Stück croissierten Hosentuch.

Kirchbach v. Lauterbach: 36 Stück Offiziers-taschentücher, 600 Geschirrtücher, 18 Spulen Zwirn, 52 Meter Wäscheinwand zc.

G. d. S. Peter Freiherr v. Hoffmann: 600 Meter Maschinseide, 1235 Meter Zwirn, 81 Meter Wäschestoff, 88 Meter Vorhangkreton, 24 Paar Socken, 60 Staubtücher und verschiedene Mengen von Battist, Cloth, Flanel, Rips, Damastgrabl, Seidenstoff zc.

Ferner erhielten F.M.L. L. Pöwess (843 Meter Blumenstoff, 3 Kilogramm Sohlenleder, prima 4 Kilogramm Chevreaulleder, 2 Kilogramm Brandsohlenleder, 12 Paar Lederhandschuhe, 12 Paar Zwirnhandschuhe, 1 Duzend Socken zc.)

Apostolischer Feldvikar Bjeleit (12 Kilogramm Chevreaul, 10 Meter Cloth, 20 Meter Kammgarn, 10 Meter Zivilstoff, 15 Meter Hosentuch) und viele andere hohe Offiziere Staatsgut auf Grund von Anweisungen infolge der bestehenden Protektionswirtschaft.

Der Soldatenrat hat von diesen Vorgängen das Staatsamt für Heerwesen verständigt, die Untersuchung gegen sämtliche durch obigen Sachverhalt kompromittierte Personen gefordert und darauf aufmerksam gemacht, daß in den beiden Monturdepots noch bedeutende Vorräte von Waren liegen, die der Gefahr der Verschleppung ausgesetzt sind.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, wie nötig es ist, daß dem Soldatenrat ein Aufsichtsrecht bei der Sachdemobilisierung eingeräumt werde, wodurch weder die Hauptstelle

für Sachdemobilisierung, noch eine andere kompetente Stelle in ihren Befugnissen eine Beeinträchtigung erfahren würde.

Die Wäschelieferung an F.M.L. Freiherrn von Klepsch-Kloth.

Das Staatsamt für Heerwesen teilt mit: Da die Wäschelieferungen an den F.M.L. Baron Klepsch-Kloth wiederholt Gegenstand von Erörterungen in der Tagespresse waren, sieht sich das Staatsamt für Heerwesen veranlaßt, diese zum Teil unvollständigen Meldungen durch die nachfolgende altentwässerte Darstellung zu ergänzen.

Am 2. Dezember 1917 hat die Präsidialabteilung des ehemaligen k. u. k. UO. unter Nr. 3883 an das Kriegsministerium das Ersuchen gerichtet, dem bevollmächtigten General bei der deutschen obersten Heeresleitung Feldmarschalleutnant Alois Freiherrn v. Klepsch-Kloth zu ermöglichen, die zur Ausstattung seiner Tochter notwendigen Mengen Wäschestoff gegen Bezahlung zu beziehen. Zur Begründung dieses Ansuchens wurde angeführt, daß General v. Klepsch gelegentlich der Russeninvasion sein ganzes Hab und Gut an Einrichtung, Kleidern und Wäsche eingebüßt habe. Das Ansuchen ist vom Chef der Präsidialabteilung des UO. Oberst des Generalfstabes Kunemann gefertigt. Die 13. Abteilung des R.M. antwortete unter 59149 vom 16. Dezember, es mögen die Wäscheforten und deren Mengen, die in diesem Falle in Betracht kommen würden, bekannt gegeben werden, um beurteilen zu können, ob bei der bestehenden Knappheit an allen Wäscheforten, die selbst die Versorgung der Gagisten und Mannschaften mit dem Nötigsten gefährde, eine Ausfolgung für die Ausstattung der Tochter des Generals Klepsch möglich sei. Hierauf antwortete das UO. am 26. Dezember 1917, daß zur Herstellung der zur Ausstattung der Tochter des Generals Klepsch erforderlichen Leib-, Bett- und Tisch- und Hauswäsche zc. 2000 Meter Normalleinen und 400 Meter Normalbaumwollstoff, ferner ein Gros feinen Maschinenzwirnes sowie 1000 Stück Knöpfe und 4 Rollen Körperband benötigt werden. Am 27. Dezember richtete General Klepsch ein Gesuch an das R.M., in welchem er darauf hinwies, daß er seinen Bedarf, den Verhältnissen Rechnung tragend, schon entsprechend eingeschränkt habe, jedoch bitte, außer den oben bezeichneten Sorten noch um 5 Kg. Stidgarn und 5 Kg. rotes und blaues Wertgarn, ferner um 4 Wolldecken und 4 Rollen Körperband. Ferner bitte er, zu gestatten, daß die Auswahl der Sorten durch seine Frau erfolgen dürfe. Das Gesuch wurde unterstützt durch einen Privatbrief an den F.M.L. v. Langer, wo es heißt, daß alles „wohlerwogen und herabgesetzt“ sei. Das Monturdepot Nr. 4 wurde am 29. Dezember 1917 angewiesen, die oben angeführten Waren gegen Bezahlung auszufolgen. Auf dem Akte befindet sich eine pro domo-Note, die besagt, daß „die Zuweisung über Bewilligung Sr. Erzellenz des Chefs der ökonomischen Sektion F.M.L. v. Langer erfolge.“

Am 6. Jänner 1918 richtete General Klepsch neuerdings ein Gesuch an das Kriegsministerium mit der Bitte, einen Teil der in Normalmetern zur Ausfolgung angewiesenen Wäschestoffe in bereits fertiger Ware beziehen zu dürfen, wenn die in fertigem Zustande vorliegenden Qualitäten seinen Bedürfnissen entsprechen. Gleichzeitig wurde Erzellenz Langer in einem Privatbrief um baldige Erledigung ersucht, „da im Monturdepot schon manches zu Ende gehe, und der Bedarf sowohl für die Ausstattung, als auch für das Haus des Generals bestimmt sei.“ Der Bedarf wurde wie folgt angegeben: 25 Tischtücher verschiedener Qualität und Größe für 9, 18, 24 Personen; 18 Duzend Servietten zum Teil mit Lochsaum, 29 Duzend Tisch- und Handtücher, 6 Duzend Taschentücher, 1 Duzend Tetrahänder und Tücher zc. Mit Nummer 1361 Abt. 13 wurde das Monturdepot Nr. 4 angewiesen, die vorhandenen Stoffe auszufolgen, „wenn die Qualitäten den Bedürfnissen des Generals Klepsch entsprechen.“

Schließlich wandte sich Baronin Klepsch am 2. Februar 1918 in einem Privatbrief an F.M.L. v. Langer mit der Bitte, einiges umtauschen zu dürfen. Auch der Umtausch wurde bewilligt.

Da die Ausfolgung ärarischer Wäscheforten an Private gesetzwidrig war und zur Zeit der Anforderung nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse der Armee und des Hinterlandes gedeckt werden konnten, so erblickt das Staatsamt für Heerwesen sowohl hierin als auch in dem eigenmächtigen Entgegenkommen der beteiligten verantwortlichen Organe des ehemaligen Kriegsministeriums genügend Grund zur Einleitung einer strengen Untersuchung, die unverzüglich zur Durchführung gelangen wird.